



Liebe Leserinnen und Leser,

trotz der angespannten Situation,
wünschen wir Ihnen ein gesegnetes Osterfest



INFORMATIONEN

Ostern 2020

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Kinder,



das Frühjahr 2020 steht unter dem Eindruck der Corona Krise und den damit zusammenhängenden Auswirkungen. Unser Osterfest wird in diesem Jahr unter den Zwängen der Maßnahmen zum Schutz der Menschen stehen. Ostern ist ein christliches Fest. Es wird die Kreuzigung betrauert und die Auferstehung gefeiert. Wir wollen alle gemeinsam die Ostertage mit der Hoffnung begehen, dass es nach den Einschnitten in unser so gewohntes Leben wieder eine Normalität geben wird. Wichtig dabei ist, dass wir alle gesund bleiben und es schaffen, Freude zu haben, am Leben, an der Natur, die wieder erwacht, und den vielen kleinen Dingen. Machen wir das Beste daraus! Gewiss ist, dass der Stillstand mit allen seinen Unsicherheiten und den verbundenen Ängsten, unseren Erdball gut tun wird. Unsere Stärken sind Fleiß, Pflichtbewusstsein und unsere tolle Gemeinschaft. Sie werden uns helfen, diese Krise zu meistern und zu überwinden. Die Angst vor Krankheit und Verzicht bis hin zur Existenzangst erfasst in diesen Tagen viele Mitbürger. Der Eine ist stärker als der Andere. Es gilt aus diesem Grund, in dieser schweren Zeit zusammenzustehen, viel mehr Acht zu geben auf unsere Mitmenschen, Nachbarn, Freunde und Familienmitglieder. Im digitalen Zeitalter sollte es ein Leichtes sein, auch ohne direktes Zusammenkommen miteinander Kontakt zu halten und sich um die Sorgen unserer Mitmenschen zu kümmern. Vielleicht rücken wir trotz auferlegten Abstandes wieder mehr zusammen. Bitte halten Sie durch!

Ich möchte allen Bürgerinnen und Bürgern und unseren Kindern viel Gesundheit wünschen, ein gutes Durchhaltevermögen und trotz der Umstände ein schönes Osterfest.

Was immer da auf uns zukommt. Lasst uns zusammenstehen!

Vielleicht werden wir mal eine Zeit

„kleinere Brötchen backen“, aber backen werden wir.

Marion Dick
Bürgermeisterin



PS: Sollten Sie Probleme haben. Bitte haben Sie keine Scheu und rufen Sie mich, Ihre Gemeinderäte oder in der Gemeinde an. Wir wollen in Notsituationen helfen so gut es geht. Neben unserem gebildeten Krisenstab, der im Bedarfsfall sofort aktiviert werden kann, können wir vielfältige Maßnahmen zur Unterstützung unserer Bevölkerung organisieren. Es gibt eine große Hilfsbereitschaft, das zeigen einige Angebote verantwortungsvoller Bürger aus unserer Gemeinde!

Liebe Kinder und Jugendliche,

Bitte bleibt zu Hause, auch wenn die Sonne lockt. Ihr habt viele tolle Möglichkeiten untereinander in Kontakt zu bleiben. Nur wenn wir nicht in Kontakt treten, können wir den Virus besiegen und ihr schützt vor allem eure Oma und euren Opa. Denn unsere Älteren sind besonders gefährdet.

Marion Dick - Bürgermeisterin

Die Stadt Reichenbach im Vogtland als erfüllende
Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft
Reichenbach/Heinsdorfergrund macht für die
Gemeinde Heinsdorfergrund Folgendes bekannt:

Öffentliche Bekanntmachung

über die Wahlabsage für die Wahl
zum Bürgermeister der

Gemeinde Heinsdorfergrund am 19. April 2020 sowie
des etwaigen zweiten Wahlganges am 17. Mai 2020

Gemäß § 31 Kommunalwahlgesetz (KomWG) wird
Folgendes bekannt gemacht:

Die Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Heinsdorfergrund am 19. April 2020 sowie der etwaige zweite Wahlgang am 17. Mai 2020 wurden auf der Grundlage des erlassenen Bescheides durch das Landratsamt Vogtlandkreis vom 26. März 2020 abgesagt.

Eine Nachwahl wurde vom Landratsamt Vogtlandkreis mit der Auflage angeordnet, dass diese nicht vor dem 20. September 2020 stattfinden darf. Der Wahltag für die Nachwahl wird zeitnah vom Gemeinderat der Gemeinde Heinsdorfergrund bestimmt und wird öffentlich bekannt gemacht.

Reichenbach im Vogtland, den 30.03.2020

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister



Die Gemeinde Heinsdorfergrund sucht Helfer für die Einrichtung eines Hilfsdienstes

Die Gemeinde Heinsdorfergrund will für Senioren und Seniorinnen, aber auch für Alleinerziehende sowie für andere hilfsbedürftige Bürgerinnen und Bürger, die in der aktuell schwierigen Situation auf Unterstützung angewiesen sind und anderweitig keine Hilfe bekommen können, einen kostenlosen Hilfsdienst organisieren. Dafür brauchen wir Helfer! Helfer und Hilfsbedürftige melden sich bitte unter der Tel.-Nr. 03765 12364 oder bei der Bürgermeisterin Frau Marion Dick Handynummer: 0174 1962405.

Wir bringen dann Helfer und Hilfsbedürftige „zusammen“.

Förderrichtlinie der Gemeinde Heinsdorfergrund

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- (1) Die Gemeinde Heinsdorfergrund gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie finanzielle Zuwendungen mit dem Ziel, sportliche, kulturelle, künstlerische und soziale Vorhaben in ihrem Gemeindegebiet zu unterstützen.
- (2) Grundlage dieser Förderung sind die von der Gemeinde Heinsdorfergrund im Rahmen des

Haushaltsplanes bereitgestellten Haushaltsmittel. Bei der Förderung handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind insbesondere nachfolgende Zweckbestimmungen:

- Projekte und Initiativen, die eine Teilnahme der Bürger ermöglichen und eine Bereicherung der Sport- und Kulturlandschaft der Gemeinde darstellen.
- Zuwendungen zur Durchführung von bedeutsamen Sportveranstaltungen innerhalb der Gemeinde sowie die Teilnahme an überregionalen (Sport) Veranstaltungen.
- sportliche/soziale/kulturelle/künstlerische Kinder- und Jugendarbeit.
- kulturelle Vorhaben, die der Pflege und Wahrung von Brauchtum und Tradition unserer Region gewidmet sind.
- Initiativen in allen Bereichen des Sports, der Kultur und Kunst (Musik, Theater, Tanz, Ausstellungen, Lesungen etc.), die Weltoffenheit, Meinungs- und Interessenfreiheit widerspiegeln.
- Maßnahmen und Vorhaben der Zielgruppen Senioren, Behinderte sowie sozial benachteiligte Personen.
- Vereinsjubiläen.

3. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, ebenso Interessengruppen, Verbände, Vereine, konfessionelle Einrichtungen, freie gemeinnützige Träger oder Künstlergruppen.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- (1) Der Förderzeitraum ist auf die Dauer eines Haushaltsjahres begrenzt.
- (2) Die Zuwendung erfolgt grundsätzlich nur, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht mit der Durchführung des Projekts/Vorhabens begonnen wurde.
- (3) Die Zuwendung wird nur gewährt, wenn die Gesamtfinanzierung für die förderfähigen Projekte und Vorhaben nachweislich gesichert ist. Liegt der zu fördernde Zweck auch im Interesse von Dritten, so sollen sich diese an der Förderung angemessen beteiligen.
- (4) Zuwendungen werden grundsätzlich nur Antragstellern mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Gemeinde gewährt.
- (5) Das Vorhaben muss zeitlich und inhaltlich abgeschlossen sein.
- (6) Die Zuwendung darf nur für den im Zuwendungsbescheid genannten Zweck und unter Beachtung der Auflagen und Bedingungen des Zuwendungsbescheids und dieser Richtlinie verwendet werden.
- (7) Der Antragsteller hat auf die Förderung durch die Gemeinde hinzuweisen und sichert zu, dass diese Förderung in angemessener Weise bekannt gemacht wird.

5. Art und Höhe der Förderung

- (1) Die Zuwendungen werden als Projektförderung zur Deckung von Ausgaben des Zuwendungs-

empfängers für einzelne abgegrenzte Vorhaben gewährt.

- (2) Die Förderung beträgt bis zu maximal 500 € je Vorhaben. In begründeten Fällen können Ausnahmen gewährt werden.
- (3) Die Zuwendung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt.
- (4) Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, die bei Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zur Durchführung der Maßnahme notwendigerweise anfallen.
Für die Gewährung von Zuschüssen wird neben dem Interesse der Gemeinde sowohl die Leistungskraft des Zuwendungsempfängers als auch die finanzielle Beteiligung Dritter angemessen berücksichtigt.
- (5) Soweit die Umsatzsteuer nach § 15 UStG als Vorsteuer abziehbar ist, gehört sie nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben.
- (6) Zuwendungsfähig sind Sach- und Honorarkosten. Reisekosten dürfen nur nach Maßgabe des Sächsischen Reisekostengesetzes in der jeweils geltenden Fassung in Ansatz gebracht werden.
- (7) Von der Förderung sind Investitionsmaßnahmen und Ausgaben für kommerzielle Zwecke ausgeschlossen.

6. Verfahren

6.1. Antragsverfahren

Anträge auf Zuwendungen sind bei der Gemeinde Heinsdorfergrund, Reichenbacher Straße 173, 08468 Heinsdorfergrund, bis spätestens 31. Dezember für das Folgejahr schriftlich einzureichen.

Die Anträge sind formlos einzureichen, haben allerdings nachfolgende Mindestangaben zu enthalten:

- Beschreibung der Maßnahme
- beantragte Höhe der Zuwendung
- Kosten- und Finanzierungsübersicht.

6.2. Bewilligungsverfahren

Die Gemeinde prüft die formale Förderwürdigkeit der Anträge entsprechend dieser Richtlinie. Die Bewilligung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Nach der Genehmigung des Haushaltsplanes entscheidet der Gemeinderat der Gemeinde Heinsdorfergrund über die Zuwendungen. Die Gemeinde erteilt sodann hierüber einen schriftlichen Bescheid.

6.3. Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt auf Anforderung des Zuwendungsempfängers.

Die Zuwendungen dürfen nur in Höhe des tatsächlichen Finanzbedarfs für in den folgenden zwei Monaten fällige Zahlungen ausgezahlt werden, jedoch bis spätestens 30. 11. des laufenden Haushaltsjahres.

7. Mitteilungspflicht des Zuwendungsempfängers

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, der Gemeinde folgende Sachverhalte anzuzeigen:

- die Beantragung oder Bewilligung weiterer Zuwendungen nach Vorlage des Finanzierungsplans.
- eine Ermäßigung der Gesamtausgaben oder Änderung der Finanzierung um mehr als 20 v. H.
- Änderung oder Wegfall des Verwendungszwecks oder sonstiger für die Bewilligung der Zuwendung maßgeblicher Umstände.



8. Nachweis der Verwendung

Zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendung legt der Zuwendungsempfänger der Gemeinde den Verwendungsnachweis vor, in dem die ordnungsgemäße, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Mittel nachzuweisen ist.

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis mit Originalbelegen, in dem die Einnahmen und Ausgaben entsprechend des Haushalts- oder Wirtschaftsplans bzw. des Finanzierungsplans dargestellt werden.

Ist der Zuwendungsempfänger zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt, so hat er die sich daraus ergebenden Vorteile auszuweisen und bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben abzusetzen.

Der Verwendungsnachweis ist spätestens drei Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums vom Zuwendungsempfänger unaufgefordert der Gemeinde vorzulegen.

9. Prüfung der Verwendung/Widerruf/Rückforderung

- (1) Die Gemeinde prüft nach Eingang des Verwendungsnachweises, ob der mit der Zuwendung beabsichtigte Zweck erreicht worden ist und die Zuwendung zweckentsprechend verwendet wurde.
- (2) Die Gemeinde kann einen Zuwendungsbescheid mit Wirkung auch für die Vergangenheit ganz oder teilweise widerrufen, wenn
 - die Zuwendung nicht ihrem Zweck entsprechend verwendet wurde.
 - der Zuwendungsempfänger die im Zuwendungsbescheid enthaltenen Auflagen nicht oder nicht innerhalb der festgesetzten Frist erfüllt.
 - der Zuwendungsempfänger den Zuwendungsbescheid durch Angaben erwirkt hat, die in wesentlicher Beziehung unrichtig und unvollständig waren.
 - der Zuwendungsempfänger seiner Mitteilungspflicht nicht nachkam.
- (3) Als Folge des Widerrufs der Zuwendung ist die Zuwendung zurückzufordern. Dies gilt auch für den Fall, dass die Zuwendung bereits verwendet worden ist. Die Rückforderung ist durch einen schriftlichen Bescheid geltend zu machen.

10. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heinsdorfergrund, 10.03.2020

Marion Dick
Bürgermeisterin

Jahreshauptversammlung der FF-Heinsdorfergrund



Die Feuerwehr Heinsdorfergrund hat am Freitag, den 06.03.2020 ihre Jahreshauptversammlung durchgeführt. Die Feuerwehr hatte zum 31.12.2019 66 Mitglieder. Davon sind 56 in der Einsatzabteilung. Die Feuerwehr hatte 2019 33 Einsätze mit 1658 Einsatzstunden. Hinzu kamen 3458 Stunden an Ausbil-

dung. Ein Großteil der Einsatzstunden entfiel auf den Großbrand der GTO am 26.06.2019. Angeschafft wurden neue Schläuche und Rettungsmesser für den persönlichen Schutz.

Ausgezeichnet wurden die Kameraden Sebastian Breest und Nils Eichhorn für 10 Jahre sowie Ulrich Jennys und Michael Reißmann für 25 Jahre aktiven Dienst. Der Kamerad Uwe Cramer für 50 Jahre in Feuerwehr und der Kamerad Heinz Werner für 60 Jahre in der Feuerwehr wurden ebenfalls geehrt. 50 Jahre Mitglied in der Feuerwehr sind auch die Kameradinnen Birgit Werner, Christa Männel und Brigitte Gruschwitz.

Neuaufnahmen:

- Ben Gerisch, Samuel Seidel und Casimir Weller als Feuerwehrmannwärter

Befördert wurden:

- Arthur Neupert, Jakob Thoß und Stefan Pfeil zum Feuerwehrmann
- Christof Beres und Sebastian Breest zum Oberfeuerwehrmann
- Paul Eichhorn und Thomas Müller zum Löschmeister
- Paul Hilpmann zum Hauptlöschmeister
- Falk Reinhold zum Oberbrandmeister

Falk Reinhold
Gemeindewehrleiter

„Nach Russland fährt der FCV – die Trans Sib trifft das Ziel genau“



Mit einem 3fachen „H’grü Helau“ eröffneten Babuschka und Deduschka - alias Marcus und Jörg - sowie die Funken- und Minigarde die diesjährige Faschingsaison im Gemeindezentrum Heinsdorfergrund. Vom Marktplatz aus legten Lisette und Andy einen perfekten Raketenstart hin und flogen später noch zu Greta und Trump. Sylke und Luise brachten gleich die russische Wasserleitung mit und die Jungs der Halbstarke traten als Kosaken auf. Als Martin und Olaf auf dem Roten Platz landeten und das Lied „Cherry, cherry Lady“ erklang, konnten sie den Russischen General besänftigen. Die Zuckerpuppen verwandelten den Saal in einen Russischen Staatszirkus und die Büttreden von Tobias und Lisa regten zum Schmunzeln und Nachdenken an. Im Pflegeheim Sonnengold bekam Olga -alias Marlen- eine neue Mitarbeiterin; die Sarah aus H’grü. Andy traf im Baumarkt auf Oxana, die ihm mit viel weiblichem Charme und klaren Worten Sachen verkaufte, die er nun wirklich nicht wollte. Nach den Liedern von Sylke wirbelte unser Funkenmariechen Helene durch den Saal, erstmals mit ihrer selbst einstudierten Choreographie. Das Männerballett tanzte dieses Jahr die kleinen Schwäne zu Tschai-kowski mit LED-Tütüs. Jedoch brachte der schwarze Schwan so einiges durcheinander. Die Mafia fuhr in der Trans Sib und legte den Schaffner lahm. Irina Katharina Ludmilla Hilpmanova und Andreasowitsch fanden sich im Heinsdorfer Bettgeflüster wieder. Abgerundet wurde das Programm durch die Tänze der Living Dreams und dem Abschlusstanz der Funkengarde zu ihrem russischen Medley als Kosaken.

Nicht mehr wegzudenken. Der Weiberfasching! Doch unsere Männer streikten vor Programmstart an den 2 Abenden lautstark. Hintergrund: Es sind zu wenige Männer zur Programmgestaltung vorhanden. Also an alle Männer da

draußen: Kommt zu uns und überrascht die Frauen zum Weiberfasching 2021! Nachdem wir die Männer mit einer Kiste Bier besänftigen konnten, ging die Party richtig los. Dieses Jahr waren dabei: Santiano, Joe Cocker, der Bierkapitän, Blümchen auf richtigen Rollschuhen, Kerstin Ott und Beatrice Egli. Viele kleine Sketche rundeten das Programm ab wie z. B. der Ehestreit oder das Erotische Frühstück. Doch ein Mann hatte es besonders schwer, nämlich als er sich nach einem „Hundebiss“ im Krankenbett auf der Bühne wieder fand und der Elferrat als Ärzte- und Studentinnenschar ihn begutachteten. Auch der Bachelor war vor Ort und musste eine Entscheidung für's Leben treffen. Unser Schwulenpaar feierte dieses Jahr Junggesellenabschied in einer Stripptanz und konnte sich am nächsten Morgen an die Nacht nicht mehr erinnern. Die Familie Hofmann bereitete viel Freude mit Monroe und tauchte später ihre Köpfe in Wasserschüsseln zu „What a feeling.“ Den Abschluss machte die Boygroup Caught in the Act.

Auch unsere beiden Kinderfaschingsveranstaltungen waren dieses Jahr wieder sehr gut besucht. Bei vielen Tänzen und Spielen konnten sich die Kleinen nach Herzenslust austoben und eine Menge Preise mit nach Hause nehmen. Unsere jüngsten Vereinsmitglieder gestalteten ein kleines Programm mit Show- und Gardetänzen sowie einer Bütt. Besonders Freude und Spaß hatten die Kinder, als sie ihre Eltern mit bunten Farben schminken konnten. Auch einen Schulfasching für die Grundschüler Hauptmannsgrün und Neumark hatten wir am Faschingsdienstag organisiert.

Wir möchten uns ganz herzlich bei allen Vereinsmitgliedern, den freiwilligen Helfern, dem Team von Susi's Bauernstube, der Gemeindeverwaltung und dem Bauhof Heinsdorfergrund, den Grundschulen Hauptmannsgrün und Neumark bedanken. Ein ganz besonderer Dank gilt allen Sponsoren, ohne deren Unterstützung so einiges nicht machbar gewesen wäre.

*Eileen Hascher - im Namen des
FCV Hauptmannsgrün e. V.*



Vor 75 Jahren Kriegsende im Vogtland

Erinnerungen aus Hauptmannsgrün 1945

Auch für die Einwohner von Hauptmannsgrün war der Krieg mit dem Einzug amerikanischer Truppen 1945 beendet. Am 17. April rückten Teile des 353. US-Infanterieregiments in unseren Raum vor, ohne dabei auf Gegenwehr zu stoßen. Letzte deutsche Einheiten hatten sich bereits tags zuvor in Richtung Osten abgesetzt. Ob eine Übergabe durch den damaligen Bürgermeister statt-

fand ist uns leider nicht bekannt, aber so manches weiße Bettlaken hatte an diesem Tag eine ganz neue Verwendung bekommen. Während die Amerikaner von Hauptmannsgrün aus weiter in Richtung Hirschfeld vorstießen, blieb ein Teil als Besatzungstruppe in unserem Ort zurück. Erzählungen zufolge waren unsere amerikanischen Gäste hierbei nicht grad zimperlich. So hat man mehrere Häuser im Ort zur Einquartierung beschlagnahmt und sich erst einmal an allem brauchbaren bedient. Die Bewohner durften sich indes in der Nachbarschaft eine Bleibe suchen und nur noch zur Versorgung der Tiere ihr Haus betreten. Waffen und Munition wurden in einem kleinen Dorfteich entsorgt. „Für uns Kinder war dort Spielen und Baden verboten“ erinnert man sich noch. Der Teich wurde später zugeschüttet. Aber die großen „Drei“, Russland, USA und England, hatten sich ja bereits beim Treffen in Jalta im Februar 45 Ihre Kriegsbeute aufgeteilt und Demarkationslinien festgelegt. Daraufhin zogen dann Anfang Juni sowjetische Truppen als neue Besatzungsmacht ins Vogtland ein. Doch beim Abzug der Amerikaner erinnern sich Zeitzeugen noch an deren legendären „Überfluß“. So wurden Lebensmittelkonserven im Mühlgraben versenkt und Schokolade aufgehäuft um sie dann vor den Augen der Kinder mit Gülle zu übergießen.

Sicherlich sind noch einige Erlebnisse und Anekdoten überliefert. Wir möchten diese Geschichten bewahren und in unserer Dorfchronik verewigen. Wir freuen uns über jeden Hinweis, vor allem zur Besatzungszeit durch amerikanische und russische Truppen.

*Klaus Golle
Andreas Spiller
Gruppe Ortschronik Hauptmannsgrün*

Hospizverein Vogtland e.V.

Nordhorner Platz 1, 08468 Reichenbach
Telefon: 0 37 65 / 61 28 88



Seit 2001 ist der Hospizverein Vogtland e.V. mit seinen Angeboten für Schwerkranke Menschen, Trauernden und Ihren Angehörigen da.

Wir bieten:

- ❖ Ausbildung zum ehrenamtlichen Hospizhelfer
- ❖ Einbindung in ein gutes Team von Ehrenamtlichen
- ❖ Regelmäßige monatliche Treffen für Austausch und Weiterbildung
- ❖ Regelmäßige Supervisionen
- ❖ Gemeinsame Ausfahrten

⇒ Informationen und Kontakt unter:

Hospizverein Vogtland e.V., Büro Reichenbach
Telefon: 03765/ 612888 und Mobil: 0174 71 25 976
www.hospizverein-vogtland.de
hospizverein-vogtland@online.de

Veranstaltung	Datum	Ort
Trauersebsthilfegruppe für Angehörige um Suizid	06.04.2020, 17:00-19:00 Uhr Jeden 1. Montag im Monat Einzelgespräche immer möglich	Reichenbach, Begegnungsstätte Nordhorner Platz 1
Trauercafé	06.04.2020 15:00-17:00 Uhr Jeden 1. Montag im Monat	Reichenbach, Begegnungsstätte Nordhorner Platz 1
Beratung und Information zu Begleitung von Schwerstkranken, Entlastung von Angehörigen, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung Beratung zu Vorsorge-dokumenten	Zu den Büroöffnungszeiten und nach telefonischer Vereinbarung	Reichenbach, Begegnungsstätte Nordhorner Platz 1

 Wir freuen uns auf ihre Anmeldung

Deutsches Rotes Kreuz

DRK-Sonderblutspendetermine stellen Patientenversorgung auch an Feiertagen sicher

In Sachsen stellt der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost die lückenlose Versorgung von Patienten mit oftmals lebensrettenden Blutpräparaten sicher. In Ferienzeiten oder in Monaten mit hoher Feiertagsfrequenz können bereits im Vorfeld eventuelle Engpässe in der Blutversorgung mit Sonderterminen aufgefangen werden - so auch über die Osterfeiertage. An einigen Spendeorten bietet das DRK am Ostersonntag, 11. April, Blutspendeaktionen an.

Alle DRK-Blutspendetermine finden Sie unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos). **Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!**



Hintergrund dafür, dass Blutspenden kontinuierlich benötigt werden, ist die kurze Haltbarkeit der aus dem Spenderblut hergestellten Präparate.

Erythrozytenkonzentrate (rote Blutkörperchen) sind bei Lagerung in einer

Kühlzelle bei +2 bis +6 Grad Celsius maximal 42 Tage haltbar. Blutplasma (flüssiger Bestandteil des Blutes) wird als gefrorenes Frischplasma bei -30 bis -45 Grad Celsius gelagert und hat eine Haltbarkeit von zwei Jahren. Thrombozytenkonzentrate (Blutplättchen) müssen unter ständiger Bewegung bei einer Temperatur zwischen +20 und +24 Grad Celsius gelagert werden und haben mit lediglich fünf Tagen die kürzeste Haltbarkeit.

Jede Blutspende zählt, wenn es darum geht, die täglich rund 650 Blutspenden zu erhalten, die zur Deckung des Bedarfs von Kliniken und Arztpraxen in Sachsen benötigt werden. Mit ihrem Einsatz bei DRK-

Sonderblutspendeterminen an Feiertagen oder Wochenenden, leisten Spender die dringend notwendige Hilfe für Patienten, die beispielsweise aufgrund schwerer Erkrankungen oftmals über einen langen Zeitraum regelmäßig auf Bluttransfusionen angewiesen sind.

Blutspendetermine April 2020

Dienstag, 21. April 2020	Reichenbach, Weinhold-Schule, Weinholdstr. 14	15:00	19:00
Mittwoch, 29. April 2020	Reichenbach, Neuberin-Schule, Leinweberstr. 14	14:30	18:30

Alle DRK-Blutspendetermine unter

⇒ www.blutspende.de oder Servicetelefon 0800 11 949 11
(kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz).

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Uwe Herfurth

Ihr Schornsteinfegermeister

- ◆ Gebäudeenergieberater des HWK
- ◆ Wir sorgen für Brand- und Umweltschutz
- ◆ Energieeinsparung und beraten Neutral

Frühlingsstraße 24 • 08058 Zwickau

Tel.: 0375 / 29 67 49

Fax 0375 / 21 44 140

Mobil 01522/2592300

E-Mail: uweherfurth@web.de



NACHRICHTEN AUS DER SCHULE

Am 25. Februar hieß es für die Kinder der Grundschule Hauptmannsgrün „Ha'grü Helau“, denn sie feierten im Gemeindezentrum mit dem FCV Hauptmannsgrün und der Grundschule Neumark ein herrliches Faschingsfest.

Zur Einstimmung durften die Kinder wieder Cocktails mixen, hinter DJ- Pult schnuppern oder den Lehrern mal fachgerecht eine schicke Faschingsmaske ins Gesicht zaubern. Unter dem Motto: „Nach Russland fährt der FCV-Die Trans Sib trifft das Ziel genau“ wurden Ausschnitte aus dem aktuellen Programm aufgeführt. Auch einige unserer Kinder gestalteten dabei das Programm mit aus. So hielt Tobias eine erstklassige Bütt, Simon und Johannes standen mit ihren Tänzen den Kosaken in Russland in nichts nach und Charlotte und Nalini zeigten bei der jungen Garde wie toll sie ihre Beine schwingen können. Für alle anderen Kinder gab es wieder tolle Wettspiele und Disco-Musik. Am Ende wurden noch die schönsten Kostüme ausgezeichnet. Die Gewinner kamen von der Grundschule Neumark.

Wir möchten uns nochmals herzlich für diesen gelungenen und unbeschwerten Faschingsdienstag bei allen Beteiligten und dem FCV Hauptmannsgrün mit einem dreifach „Ha'grü Helau“ bedanken.

Die Schüler und Lehrer
der Grundschule Hauptmannsgrün



Amtliche Informationen der Stadt Reichenbach im Vogtland als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Reichenbach/ Heinsdorfergrund zur Corona-Pandemie

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Weltgesundheitsorganisation WHO hat die Corona-Krise zur Pandemie erklärt. Immer mehr Menschen werden vom Corona-Virus betroffen sein. Die Zahl der Infizierten steigt weiter an.

Derzeit gibt es noch keine Therapie und keinen Impfstoff. Oberstes Ziel muss es sein, die Ausbreitung zu verlangsamen.

Auch wir in der Stadt Reichenbach und der Gemeinde Heinsdorfergrund setzen alles daran, um alle für die Eindämmung nötigen Maßnahmen zu treffen.

So wurden in den vergangenen Tagen bereits massive Einschränkungen des öffentlichen Lebens vorgenommen. Aufgrund der Dynamik der Ausbreitung ist auch in den nächsten Tagen noch mit weiteren Begrenzungen zu rechnen.

 **Hier ein Überblick**

Öffentliche Einrichtungen der Stadt Reichenbach und der Gemeinde Heinsdorfergrund

Seit 16. März sind alle städtischen und gemeindlichen Einrichtungen geschlossen, die aufgrund des Besucherverkehrs zur Verbreitung des Virus beitragen können. Das sind die Jürgen-Fuchs-Bibliothek, das Neuberin Museum, der Rollbockschuppen sowie alle Kinder- und Jugendclubs. Geschlossen sind auch die Sportstätten der Stadt und der Gemeinde für jeglichen Schul- und Vereinssport sowie das Hallenbad.

Stadtverwaltung, Gemeindeverwaltung Bürgerbüro und Standesamt

Die Stadtverwaltung (Häuser Markt 1, Markt 6/7), die Gemeindeverwaltung sowie das Bürgerbüro Mylau sind bis auf Widerruf, bis mindestens nach Ostern, für den Besucherverkehr geschlossen. Die Mitarbeiter sind an ihrem Arbeitsplatz telefonisch und per E-Mail während der normalen Dienst- und Öffnungszeiten erreichbar.

Auch Bürgerbüro und Standesamt sind für den Publikumsverkehr geschlossen.

Bei wichtigen Anliegen kann an der Eingangstür zum Bürgerbüro geklingelt werden. Für dringende Standesamtangelegenheiten muss sich ebenfalls telefonisch angemeldet werden.

Schulen und Kindertagesstätten

Die Schulpflicht ist seit 16. März ausgesetzt.

Ab 18. März sind Schulen und Kindertagesstätten geschlossen.

Die Notfallbetreuung wird von den Grundschulen (Jahrgangsstufe 1 bis 4) und den Kindertagesstätten in Reichenbach/ Heinsdorfergrund für die Kinder folgender Berufsgruppen sichergestellt:

Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
Sächsischer Landtag, Polizei, Justizvollzug, Gerichte und Staatsanwaltschaften, Krisenstabpersonal, Berufsfeuerwehr, freiwillige Feuerwehr, sofern Tagesbereitschaft besteht, Rettungsdienst,

Katastrophenschutz und Hilfsorganisationen, Opferschutzeinrichtungen

betriebsnotwendiges Personal in Einrichtungen und Behörden des Freistaates Sachsen, des Bundes einschließlich der Bundeswehr sowie der sächsischen Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit

Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur

Telekommunikation, Post, Energieversorgung einschließlich Tankstellen und Mineralölunternehmen (Netzsicherstellung), Wasserversorgung, Entsorgung (Abwasserbeseitigung, Müllentsorgung), Luftverkehr (betriebsnotwendiges Personal der Flugsicherung, Flughäfen und Luftverkehrsunternehmen), ÖPNV, SPNV, EVU (betriebsnotwendiges Personal für Netzbetrieb), Rundfunk, Fernsehen, Presse

Ernährung und Waren des täglichen Bedarfs

Ernährungswirtschaft, Lebensmittelhandel, Transport und Logistik

Gesundheitsversorgung und Pflege

*Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Tierarztpraxen, Praxen von Gesundheitsfachberufen
Krankenhäuser und medizinische Fakultäten, Apotheken, Labore, Herstellung von Arzneimitteln und Medizinprodukten, stationäre Einrichtungen für Pflege, Reha, Eingliederungshilfe, ambulante Pflegedienste, Wirtschafts-, Versorgungs- und Reinigungspersonal in genannten Einrichtungen*

Bildung und Erziehung

Personal zur Sicherstellung der Notbetreuung in Kitas und Schulen, Einrichtungen der Behinderten-, Kinder und Jugendhilfe

Voraussetzungen für die Notbetreuung

Beide Elternteile oder der alleinige sorgeberechtigte Elternteil bzw., in den Fällen von Umgangsregelungen der zur Antragsstellung aktuell Sorgeberechtigte, sind in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Gründe an einer Betreuung des Kindes gehindert.

Weitere Voraussetzung ist, dass die Kinder und deren Eltern

- keine Symptome der Krankheit Covid-19 aufweisen und*
- nicht in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder seit dem Kontakt mit einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person 14 Tage vergangen sind und sie keine Symptome der Krankheit Covid-19 aufweisen und*
- sich nicht in einem Gebiet aufgehalten haben, das das Robert-Koch-Institut im Zeitpunkt des Aufenthaltes als Risikogebiet zur Infektion mit dem Erreger SARS-CoV-2 ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen danach als solches ausgewiesen wurde oder seit der Rückkehr aus diesem Risikogebiet 14 Tage vergangen sind und sie keine Symptome der Krankheit Covid-19 zeigen.*

Für die Inanspruchnahme der Betreuung ist ein „Formular zur Erklärung des Bedarfs einer Notbetreuung in Kita und Schule“ auszufüllen. Formulare sind auf der Homepage der Stadt zum Download sowie in den jeweiligen Einrichtungen erhältlich.

Bundeseinheitliche Maßnahmen

Die Bundesregierung und die Regierungschefs der Bundesländer haben am 16. März Leitlinien zum einheitlichen Vorgehen zur weiteren Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich angesichts der Corona-Epidemie in Deutschland vereinbart. In der Regierungserklärung heißt es wie folgt:

1. Ausdrücklich NICHT geschlossen

wird der Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Reinigungen, Waschsaloons, der Zeitungsverkauf, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte und der Großhandel. Vielmehr sollten für diese Bereiche die Sonntagsverkaufsverbote bis auf weiteres grundsätzlich ausgesetzt werden. Eine Öffnung dieser genannten Einrichtungen erfolgt

unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen. Dienstleister und Handwerker können ihrer Tätigkeit weiterhin nachgehen. Alle Einrichtungen des Gesundheitswesens bleiben unter Beachtung der gestiegenen hygienischen Anforderungen geöffnet.

II. Für den Publikumsverkehr zu schließen sind

- Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen
- Theater, Opern, Konzerthäuser, Museen und ähnliche Einrichtungen
- Messen, Ausstellungen, Kinos, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spezialmärkte, Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen
- Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen
- der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbädern, Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen
- alle weiteren, nicht an anderer Stelle dieses Papiers genannten Verkaufsstellen des Einzelhandels, insbesondere Outlet-Center
- Spielplätze.

III. Zu verbieten sind

- Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie Reisebusreisen
- Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften.

IV. Zu erlassen sind

- Besuchsregelungen für Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Pflegeheime und besondere Wohnformen im Sinne des SGB IX sowie ähnliche Einrichtungen, um den Besuch zu beschränken (z. B. Besuch einmal am Tag, für eine Stunde, allerdings nicht von Kinder unter 16 Jahren, nicht von Besuchern mit Atemwegsinfektionen, etc.)
- in den vorgenannten Einrichtungen sowie in Universitäten, Schulen und Kindergärten, soweit deren Betrieb nicht gänzlich eingestellt wird, ein generelles Betretungsverbot für Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in Risikogebieten im Ausland oder besonders betroffenen Regionen im Inland nach RKI-Klassifizierung aufgehalten haben
- Auflagen für Mensen, Restaurants, Speisegaststätten und Hotels, das Risiko einer Verbreitung des Corona-Virus zu minimieren, etwa durch Abstandsregelung für die Tische, Reglementierung der Besucherzahl, Hygienemaßnahmen und –hinweise
- Regelungen, dass Übernachtungsangebote im Inland nur zu notwendigen und ausdrücklich nicht zu touristischen Zwecken genutzt werden können,
- Regelungen, dass Restaurants und Speisegaststätten generell frühestens ab 6 Uhr zu öffnen und spätestens ab 18 Uhr zu schließen sind. (Stand: 17.03.2020, 10 Uhr)

Wichtige Telefonnummern rund um das Corona-Virus

Stadtverwaltung Reichenbach:

Info-Hotline (während der Öffnungszeiten des Rathauses): 03765 524-2121
 Bürgerbüro: 03765 524-3434
 Standesamt: 03765 524-3040
 Friedhof: 03765 21617

Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund: 03765 12364

Landkreis Vogtlandkreis:

Für gesundheitliche Fragen steht die Hotline des Gesundheitsamtes des Vogtlandkreises zur Verfügung (09:00 bis 16:00 Uhr): Tel. 03741 – 300-3570, 300-3571 sowie 300-3572.

Bürgertelefon beim Sozialministerium:

(07:00 bis 18:00 Uhr): 0351 56455855

Auskunft Kinderbetreuung KITA für Beschäftigte kritischer Infrastrukturen:

03741 300-3311

Auskunft für Schulen und Betreuung von Schülern für Beschäftigte kritischer Infrastrukturen:

03741 300-1810

Auskunft für Arbeitgeber zu Unterstützungsmöglichkeiten und Entschädigung:

03741 300 1968

Auskunft für Landwirtschaftliche Unternehmen zur Absicherung Tierversorgung

03741 300-3601

Bürgerauskunft und Servicetelefon Absicherung der Pflege und Betreuung

03741 300-3333

Hotline Veranstaltungen / Einrichtungen

03741 300-3537

In dringenden Fällen, bei Verdachtsfällen auf Corona und außerhalb der Öffnungszeiten kontaktieren Sie bitte den ärztlichen Bereitschaftsdienst: 116 117



Bitte bleiben Sie zu Hause!

(9. Fortsetzung)

Zur Geschichte des Feuerlöschwesens im Ort Oberheinsdorf

Zu Beginn des Jahres 2000 standen der Wehr 20 aktive Kameraden und 5 Kameradinnen zur Verfügung.

Es waren: Günter Gruschwitz, Martin Gruschwitz, Frank Gruschwitz, Horst Werner, Michael Döring, Ehrhard Rockstroh, Siegmund Müller, Mario Müller, Michael Reißmann, Klaus Männel, Karsten Männel, Thomas Schwozer, Ralf Hofmann, Torsten Hofmann, Falk Reinhold, Jürgen Leidereiter, Tino Leidereiter, Michael Sturm, Sebastian Michel und Steven Didßun, sowie Annemarie Groß, Brigitte Gruschwitz, Birgit Leidereiter, Birgitt Werner und Christa Männel.

Feuerwehr kann nicht nur aus Einsätzen, Übungen, Schulungen und Pflege der Technik bestehen. Feuerwehren sind nicht nur Retter in der Not. Sie erfüllen auch soziale, kulturelle und gemeinschaftliche Aufgaben. Sie schaffen Kontakte zwischen den Menschen. Hier seien die Tage der offenen Tür, dass alle zwei Jahre stattfindende „Oberheinsdorfer Sommerfest“ oder der Herbsttanz/Oktobertanz, der im Wechsel organisiert wird, zwischen Verein u. Feuerwehr Oberheinsdorf und dem Carnevalsverein Hauptmannsgrün. Auch der 30. April, unser Höhenfeuer, muss in diesem Zusammenhang genannt werden. Seit über 25 Jahren ist dieser Tag ein fester Bestandteil im Veranstaltungskalender unseres Ortes – Erinnerungen werden wach, z.B. an das Jahr 2000.

In der Freien Presse war zu lesen: „Vor Höhenfeuer starten Seifenkisten.“



hier im Bild Christof Beres

Es war das zweite Rennen und 14 Starter beteiligten sich. Eltern, Geschwister und Großeltern hatten zusammen mit ihren Sprösslingen ihre Ideen in die „Kisten“ gepflanzt.



Sieger wurde Toni Schürer (Bild Mitte)

Beide sind heute Mitglieder unserer Wehr seit 2005 bzw. 2006.

Der Maibaum mit der stattlichen Höhe von etwas über 18 Metern wird heute wie vor 25 Jahren per Hand, sprich mit Muskelkraft unter dem Trommelwirbel der jeweiligen Musikanten von der Waagerechten in die Senkrechte gebracht. Im Jahr 2000 waren das die Musiker des Tanz-Schau- und Unterhaltungsorchesters Hermsdorf (Günter Gruschwitz sei Dank). Aber auch Teile des Klingenthaler Stadtorchesters spielten auf. Seit etwa 10 Jahren sind es die „Netzschkauer Musikanten“.



Zum 8. Dorf- und Gewerbefest in Hauptmannsgrün im Juni 2000 wurde zum ersten Mal im Vogtland ein Unternehmen mit der Plakette

„Partner der Feuerwehr“

samt Urkunde geehrt. Die Auszeichnung stammt vom Deutschen Feuerwehrverband. Vorgenommen wurde sie im Beisein von Bürgermeister Herrn Horst Kunzmann, dem Vorsitzenden des Gewerbevereins Herrn Wolfgang Schmidt, vielen Gewerbe-

treibenden und vom damaligen Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Herrn Christian Kirsch. Der Ausgezeichnete war Günter Gruschwitz vom gleichnamigen Autohaus in unserem Ort. Das Unternehmen hatte zu diesem Zeitpunkt 4 Beschäftigte, davon waren zwei und er selbst Mitglieder unserer Wehr.



Im Bild von links: Bürgermeister Horst Kunzmann, der Vorsitzende des Gewerbevereins Wolfgang Schmidt, Günter Gruschwitz und der damalige Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes Christian Kirsch

Mit der Anschaffung des neuen Löschfahrzeuges zog auch wieder Begeisterung ein. Mit 35 Kameraden, Ehefrauen, Eltern und Kindern fuhren wir mit viel Begeisterung nach Oelsnitz. Hier fand im Rahmen des 2. Kreisfeuerwehrtages der Wettkampf um den Pokal der Oberbürgermeisterin in der Disziplin „Löschangriff“ statt. Die eigenen zu verwendenden Geräte lagen auf einem Podest. Die Tragkraftspritze (TS) stellte der Veranstalter, die Wasserentnahme erfolgte aus einem Behälter.



Der kritische Blick eines Kampfrichters

Das Los wollte es so. Wir mussten als Erste starten. Mit Fanfaren, Trompeten, Hupen und Glocken wurde unsere Mannschaft von den mitgereisten Fans angetrieben. Mit Kraft und dem Willen zum Sieg mussten 3 x B- und je 2 C-Längen samt Verteiler in Stellung gebracht werden. Dann musste das Wasser kommen und genau gezielt werden, um den Behälter zu füllen. Und dann begann das Warten, denn noch 14 Mannschaften wollten auch den Sieg.

Nach und nach wurde deutlich, dass wir eine gute Zeit vorgelegt hatten. Mannschaften großer Wehren, wie Auerbach, Rodewisch, Ellefeld und

Neumark hatten wir hinter uns gelassen. Die letzten beiden Mannschaften mussten über die Plätze 1 bis 3 entscheiden.



Es waren die Mannschaften aus Oelsnitz, die schon 2 Jahre zuvor in Reichenbach unter den 3 Besten landeten und uns vom Podest schubsten. Doch diesmal reichte es.



Stolz nahm Jürgen Leidereiter den Pokal für den 3. Platz aus den Händen der Oberbürgermeisterin von Oelsnitz, Frau Möbius, entgegen.

Zur erfolgreichen Mannschaft gehören:

Steven Didßun
Frank Gruschwitz
Torsten Hofmann
Hans-Jürgen Leidereiter
Karsten Männel
Mario Müller
Michael Reißmann
Michael Sturm.

Wer nun geglaubt hat, die drei Ortswehren finden sich, sind Willens und bestrebt, eine Mannschaft zu formen, der irrt. Für unsere Wehr alleine war es auf Dauer nicht möglich, weiter daran zu feilen, um die Zeit zu verbessern. Daran änderten auch die guten Plätze (4. Platz in Reichenbach 1998 und Platz 3 im Jahr 2000 in Oelsnitz) nichts.

Die Gemeinde Heinsdorfergrund wurde am 1. Januar 1994 durch den Zusammenschluss der drei, einst selbständigen Orte Hauptmannsgrün, Oberheinsdorf und Unterheinsdorf gebildet. Ab dem 1. Juni 1994 heißt die Drei-Dörfer-Gemeinde Heinsdorfergrund. Jetzt stand uns das gesamte Gebäude zur Verfügung. Die drei Gemeindeämter wurden zusammengeführt. In den Jahren 2001 und 2002 erfolgten eine umfangreiche Sanierung und ein Anbau. Dafür waren Arbeiten auch im Außengelände not-

wendig. Zum Beispiel musste für die Heizung Gas von der gegenüberliegenden Straßenseite ins Gebäude gelegt werden. Die Rückseite vom Gebäude musste trocken gelegt und die alte Klärgrube entfernt werden. L-Steine wurden gesetzt, auf denen die Bodenplatte, unter der 180 Tonnen Frostschutz eingebracht wurden, gegossen werden konnte.



Mit dem Anbau musste auch das Dach verändert werden.

„Ich trink auf Architekt und Meister, auf Feuerwehr und auf Gemeind', auf alle treuen, guten Geister, die sich zu diesem Werk vereint. Und nun, du Glas fahr hin zum Grunde! Geweiht sei dieser Bau zur Stunde“

Diesen Teil des Richtspruchs sprach Zimmerermeister Torsten Hofmann am 27. Juli 2001 zum Richtfest.

Jetzt konnte der Innenausbau beginnen.

- Wände stellen
- Heizung und Elektrik verlegen
- Fußboden aufbauen
- Türen und Fenster einbauen
- Decken abhängen
- Toiletten, Anbau und Küche fliesen
- Küchenmöbel montieren

Im Außenbereich – Dämmung und Putzarbeiten

Und diese Firmen waren am Bau beteiligt:

- Dipl.-Bauing. Roland Ehrler, Bauplanungsbüro
- Fa. RTS-Bau GmbH Dieter Sturm, Bodenplatte
- Fa. Torsten Hofmann, Zimmerermeister – Dachstuhl
- Fa. Jens Burkhardt, Heizung – Lüftung – Sanitär
- Fa. Roland Fischer, Dachdeckermeister
- Fa. Werner Müller, Fenster und Türen
- Fa. Udo Merk, Haustechnik, Dachentwässerung
- Fa. Jens Kummer (Steven Didßun), Elektromeisterbetrieb
- Fa. Uwe Eichhorn, Dämmung und Außenputz
- Fa. Karl Knüpfer, Klempnerei

- Fa. Renato Knebel, Malermeister
- Bauhof der Gemeinde Heinsdorfergrund

Der Tag der offenen Tür am 18. Mai 2002 war zugleich eine Dankeschön-Veranstaltung für die beteiligten Firmen, die Mitarbeiter des Bauhofes und die Kameraden. Der amtierende Bürgermeister, Christian Wiedemann, bedankte sich bei den Kameraden, denn sie hatten 2.116 Stunden geleistet – unentgeltlich. Der stellvertretende Kreisbrandmeister, Hans-Rudolf Spitzner, überreichte uns ein Fahnenband mit den Worten: *„Die Oberheinsdorfer haben fast alles, ein neues Löschfahrzeug, eine junge, gut ausgebildete Mannschaft, ein schmuckes Gerätehaus, eine beneidenswerte Oldtimer-Technik und sie verstehen es auch, gemütlich zu feiern. Eins allerdings fehlt ihnen – eine Fahne.“*

Offiziell endete der Tag mit einer Schauführung: „Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person“. Danach gehörte uns der Rest des Tages und auch ein Stück der Nacht.



Eine Fahne unser Eigen zu nennen, dieser Gedanke schwirrte schon lange in unseren Köpfen herum, symbolisiert sie doch, welcher Geist, welche Ideale und welche Ziele der oder die Träger verfolgen. Die Aussprachen in der Wehr zum Thema Fahne verliefen jedoch stets kontrovers. Die Einen hatten noch den Preis der Fahne von Engelmansreuth im Kopf. Immer wieder wurde die gleiche Frage gestellt: „Können wir uns das leisten?“. Doch die Mehrheit war schließlich für eine solche Anschaffung. Und sofort tauchten wieder Fragen auf: Wer macht so was?, Eine gemeinsame

Fahne für die Freiwillige Feuerwehr und den inzwischen gegründeten Verein?, Sollte sie gestickt sein?, Welche Motive für den Verein, welche für die Feuerwehr?. Für die Vereinsseite wurde sich schnell geeinigt – es sollten die beiden Oldtimerfahrzeuge sein. Und auf die Feuerwehrseite? – im Gespräch waren der Heilige Florian, der Schutzpatron der Feuerwehr, das Gemeindewappen, markante Gebäude oder Bäume. Das alles war uns für die Feuerwehrseite zu banal. Dann kam der zündende Gedanke. Das Motiv, welches auf der Gründungsurkunde zu sehen ist, wurde ins Spiel gebracht. Es zeigt das „Retten – Löschen – Bergen und Schützen“. In der Stickerei Stucke aus Kottengrün fanden wir einen Partner, der unsere Ideen mit viel Liebe zum Detail und handwerklichem Können erst im Maßstab 1:1 auf Papier und dann gestickt auf rotem bzw. grünem Samt umsetzte.



Übergabe am 11.12.2004 durch Frau und Herrn Stucke
hier: Feuerwehrseite der Fahne



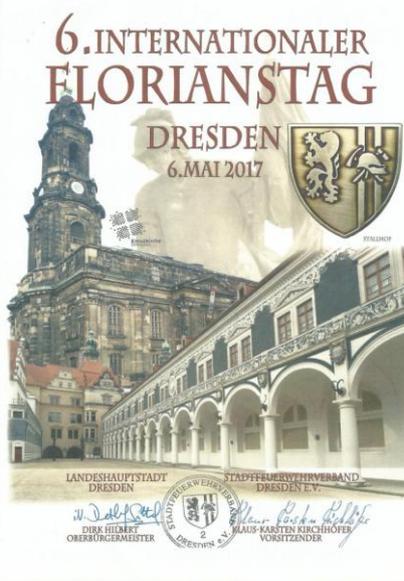
und hier: die Vereinsseite

Wer unsere Fahne trägt, trägt sie mit Stolz, ob in den Festumzügen, zu den Internationalen Feuerwehrsternfahrten, so z.B. in Gyala (Ungarn), Frankfurt a.d. O. /Slubice (Deutschland,

Polen), in Wetzikon (Schweiz) oder in Sønderborg (Dänemark). Zu den internationalen Florianstagen, zu denen sich um die 60 Fahnenkommandos aus Österreich, Tschechien, Polen und Deutschland im Dresdner Stadtzentrum treffen, um von dort durch die innere Altstadt zu den bekanntesten Kirchen, wie Frauenkirche, Kathedrale St. Trinitatis oder Kreuzkirche ziehen, waren auch wir aus dem Vogtland mit unserer Fahne dabei.



Die Übergabe einer Urkunde und der Fahnenstocknägeln fand im Stallhof statt.



Besonders stolz machte uns auch der Anblick unserer Fahne zum 28. Deutschen Feuerwehrtag vom 11.-13. Juni 2010 im Museum der bildenden Künste in Leipzig.

Quellennachweis:

- alle Bilder sind Eigentum der Freiwilligen Feuerwehr Oberheimsdorf

Verfasser: Klaus Männel, Mitglied der Freiw. Feuerwehr Oberheimsdorf seit 1955

(Fortsetzung folgt)



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Im April 2020 finden keine Gottesdienste statt.

Die am 03.05.2020 und 10.05.2020 geplanten Konfirmationen werden in den Herbst verschoben. Ein Termin steht derzeit nicht fest.

VERANSTALTUNGEN im April 2020

Auf Grund der Corona-Krise sind alle Termine abgesagt. Das Gleiche gilt für die Termine aller Freiwilligen Feuerwehren in Heinsdorfergrund.

Höhenfeuer am 30. April 2020 fallen aus!

In diesem Jahr werden am 30. April keine Hexenfeuer, Höhenfeuer oder Walpurgisfeuer stattfinden bzw. private Feuer genehmigt. Es sind keine Ansammlungen und Aufhäufungen vorzunehmen.

Ihre Gemeinde

VERANSTALTUNGEN im Mai 2020

- 11.05.20 Öffentliche Gemeinderatssitzung, Gemeindezentrum Rollbockklause Beginn: 19:00 Uhr
- 09.05.20 VORSCHAU: Pflanzenbörse Beginn: 9 - 14 Uhr
- 25.05.20 Ortschaftsratssitzung Hauptmannsgrün, Gaststätte „Zur Grünen Linde“ Beginn: 19:00 Uhr

BUCHTIPP

Katharina Fuchs
Zwei Handvoll Leben

Zwei starke Frauen
Zwei Deutsche Schicksale
Zugleich die Geschichte des Berliner Kaufhauses KaDeWe



Alle Ausgaben und Informationen des Raumbachboten finden Sie auch auf unserer Homepage
www.heinsdorfergrund-vogtland.de

GRATULATION

DIE BÜRGERMEISTERIN GRATULIERT DEN JUBILAREN, DIE IM ZEITRAUM 01.03. BIS ZUM 31.03.2020 IHREN GEBURTSTAG BEGANGEN HABEN. WIR WÜNSCHEN IHNEN ALLES GUTE UND VIEL GESUNDHEIT.

Der **Hauptmannsgrüner Rentnerverein e. V.**

gratuliert allen Rentnern und Mitgliedern, die im Monat April Geburtstag haben, ganz herzlich und wünscht alles Gute und viel Gesundheit.

E. Hohmuth - Vorstand



Bäckerei Zeidler

Reichenbacher Str. 110
08468 Heinsdorfergrund
OT Unterheinsdorf
Tel.: 0 37 65 / 1 38 65



Ostern 2020

Die Sonne scheint, der Hase lacht,
er hat ans Backwarenangebot gedacht!

Am Gründonnerstag gibt 's Gebackenes satt,
eine Auswahl, die der Bäcker sonst freitags hat.

Am Freitag ist dann Feiertagsruh,
der Bäcker schaut den Kindern beim Eiersuchen zu.

Am Samstag gibt 's dann frischen Kuchen und Gebackenes satt,
wohl dem der einen Bäcker hat.

Auch an die kleinen Kunden wird gedacht,
es werden viele Quarkteighasen gemacht.

Damit jeder seine gewünschte Ware erhält,
ist es besser, wenn ihr vorbestellt.

**Frohe Ostern und
bleibt alle schön gesund!**



Eine gute Zeit wünscht

Euer Bäckerteam aus Heinsdorf

Aufgrund der aktuellen Situation rund um den Corona-Virus (COVID-19) und der daraus resultierenden gesellschaftlichen Einschränkungen haben wir uns ebenfalls dazu entschlossen unser Frühlingserwachen 2020 zu verschieben.

Wir wünschen allen gesunde und frohe Ostern
Euer Ortschaftsrat Unterheinsdorf



K & G Meisterbetrieb

REICHENBACHER BEDACHUNGS & KLEMPNER GbR

Gabelsbergerstraße 45 | 08468 Reichenbach/Vogtl.

Tel. 0 37 65/61 02 42 | Fax 0 37 65/61 02 43

r-bedachung@t-online.de

UNSERE LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK:



Dacharbeiten aller Art | Klempner- und Gerüstarbeiten

Fassaden-, Isolierungs- und Holzbauarbeiten

Solartechnik | Wärmedämmung | Falzdach

Asbestsanierung

Frank Krause

☎ 0170 / 2 26 06 75

Holger Gey

☎ 0171 / 8 95 10 81



Physiotherapie am Bad - Nadine Weck

... eine gute Therapie beginnt in einer angenehmen Atmosphäre ...

Therapieangebote

Manuelle Therapie

Lymphdrainage

Bobath-Therapie

Massagen

Fango

Marnitz-Therapie

Krankengymnastik

Schlingentisch

Elektrotherapie

Ultraschall

Hausbesuche

Rückenschule

CMD-Therapie

Dorn-Therapie

Kinesio-Taping

Wellness

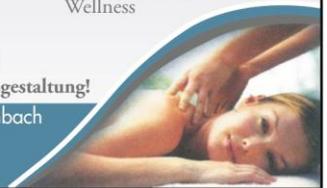
Freie Parkplätze direkt vor der Praxis!

Barrierefreie/Rollstuhlgerechte Praxisgestaltung!

Eisenbahnstraße 58 · 08468 Reichenbach

Telefon: 03765 - 6 10 37 76

physio_am_bad@yahoo.de



ES IST DAS OSTERFEST ALLJÄHRLICH FÜR DEN
HASEN RECHT BESCHWERLICH. WILHELM BUSCH

Die Redaktion wünscht allen
Leserinnen und Lesern eine
schöne Osterzeit und bleiben
Sie gesund!

ANZEIGENHOTLINE

03765 | 12364

Redaktionsschluss

nächste Ausgabe: **17.04.2020**

Erscheinungstag

nächste Ausgabe: **08.05.2020**

Für die Informationen der Kirchen, Gemeinden und Vereine sind die jeweiligen Träger selbst verantwortlich. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge zu redigieren und zu kürzen.

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund,

Tel.: 0 37 65 / 1 23 64, Fax: 0 37 65 / 1 48 24,

E-Mail: Heinsdorfergrund@reichenbach-vogtland.de

Redaktion und Druck: Repro Fritzsch GmbH Reichenbach,

Tel.: 0 37 65 / 1 23 43, Fax: 0 37 65 / 1 23 44,

E-Mail: info@repro-fritzsch.de